

Der Vorsitzende verwies auf die Beschlussvorlage der Verwaltung sowie die Beratungen unter den TOP 2 und TOP 4 der Sitzung. Nach § 96 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) seien hier zwei getrennte Beschlüsse zu fassen.

Es lagen keine Fragen oder Wortmeldungen vor, sodass über die nachfolgenden Beschlussvorschläge abgestimmt wurde.